

Interpellation Huber-Rorschach (19 Mitunterzeichnende) vom 8. Juni 2010

Multicheck und Basic-check

Schriftliche Antwort der Regierung vom 24. August 2010

Maria Huber-Rorschach erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 8. Juni 2010 nach der Möglichkeit, die privaten Eignungstests «Multicheck» und «Basic-check» zu verbieten bzw. die Kosten den Unternehmen zu überbinden und damit die Jugendlichen bei der Stellensuche zu entlasten.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Eignungstests wie z.B. «Multicheck» oder «Basic-check» sind schon länger auf dem Markt und werden im Nahtstellengebiet Schule – Berufswelt eingesetzt. Diese Tests überprüfen zum Teil schulische, aber auch ausserschulische Kompetenzen und werden vorwiegend in Testcentern durchgeführt. Die beiden Tests werden in der ganzen Deutschschweiz angeboten.

Das im Kanton St.Gallen entwickelte, webbasiert und adaptiv funktionierende Testsystem «Stellwerk» ist eine individuelle Standortbestimmung für schulische Kernkompetenzen. Es wurde auf dem Hintergrund entwickelt, dass die Schule selber die Leistungen der Schülerinnen und Schüler – parallel zur individuellen Notengebung durch die Lehrpersonen – mit Hilfe eines standardisierten und damit vergleichbaren Tests ausweisen müsste. Grundlage bilden die Lehrpläne der Deutschschweizer Kantone. «Stellwerk» ist kein Selektionsinstrument, weist aber dank seines geeichten Aufgabenpools gesicherte Werte aus, die bei einer Bewerbung für eine Lehrstelle eine zuverlässige und vergleichbare Interpretation der schulischen Leistungen zulassen. Es ermöglicht dabei den Vergleich der Leistungen unabhängig vom Schultyp. Das Testsystem kann auch eine Orientierungshilfe bei Laufbahnhentscheiden sein. «Stellwerk» gibt eine kompetenzorientierte Rückmeldung, welche auf der kostenlosen Internetplattform «Jobskills» mit der Qualifikation von heute rund 80 Lehrberufen verglichen werden kann.

«Stellwerk» unterstützt aber auch andere Bereiche der Volksschule. Es ermöglicht den Vergleich des Individuums mit der gesamten Jahrgangsstufe und kann wichtige Hinweise für die Förderplanung liefern. Mit individuell abgestützten Förderangeboten können die Jugendlichen in Zukunft nach der Standortbestimmung Lücken schliessen oder Stärken ausbauen und damit gezielt an ihrer Profilierung arbeiten.

«Stellwerk» wird heute in praktisch allen Deutschschweizer Kantonen freiwillig oder sogar flächendeckend obligatorisch eingesetzt und unterliegt klaren Qualitätsstandards, welche sich nach den heute gültigen testtheoretischen Grundlagen der Wissenschaft ausrichten. PD Dr. Urs Moser vom Institut für Bildungsevaluation, assoziiertes Institut der Universität Zürich stellt diese Qualitätsstandards sicher. Ausserdem werden die Aufgaben auch von Fachleuten aus der Fachdidaktik an pädagogischen Hochschulen überprüft.

Private Anbieter erfüllen sehr unterschiedliche Qualitätsansprüche. Eine differenzierte Aussage wäre aber nur nach einer unabhängigen Untersuchung der einzelnen Eignungstests möglich. Es liegt in der Zuständigkeit der Unternehmen, diese Tests bei der Lehrlingsselektion einzusetzen. Der Staat kann und will hier nicht Einfluss nehmen. Wünschbar ist, dass Unternehmen den Einsatz solcher Tests selber finanzieren und diese nicht auf die Lehrstellensuchenden überwälzen. Es liegt im Interesse der Arbeitgeber qualifizierte Lernende auszubilden; es be-

steht jedoch keine Rechtsgrundlage, die Unternehmen zur Kostenübernahme solcher Eignungstests zu verpflichten.

Zu den einzelnen Fragen:

1. und 2. Die Regierung setzt auf die Förderung des Schultestsystems «Stellwerk», das flächendeckend in allen 8. und 9. Klassen des Kantons durchgeführt wird. Dies kann indessen nicht durch Zwang oder durch Restriktionen bezüglich der Konkurrenzprodukte erfolgen, sondern hat auf gezielter Aufklärung und Information der Betriebe über die Vorteile von «Stellwerk» aufzubauen. Diese Möglichkeit wird einerseits in Form von gezieltem Marketing durch die Trägerschaft von «Stellwerk» wahrgenommen. Andererseits weist auch das Amt für Berufsbildung in Publikationen, bei Informationsveranstaltungen und in den Kursen für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner auf «Stellwerk» und dessen Vorteile hin.

Das Bildungsdepartement ist überdies in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Berufsverbänden daran, für verschiedene Berufe Anforderungsprofile zu erarbeiten, welche die schulischen Anforderungen des Berufs aufzeigen und mit den Leistungsprofilen der Schülerinnen und Schüler abgeglichen werden können. Bereits heute haben Jugendliche die Möglichkeit, unter www.jobskills.ch ihr Leistungsprofil mit den Anforderungen in heute rund 80 Lehrberufen zu vergleichen und eine individuelle Förderung einzuleiten. Diese Förderung wird in Zukunft noch verstärkt werden. Dieses Hilfsmittel zur Beurteilung der Voraussetzungen von Bewerberinnen und Bewerbern steigert die Attraktivität von «Stellwerk» und stellt ein weiteres Argument für dessen Anwendung dar.

3. Der Kanton St.Gallen hat keine gesetzlichen Grundlagen, die der Regierung ein Verbot zahlungspflichtiger Testsysteme erlauben würden. Ebenso liegt es im Rahmen der Vertragsfreiheit im Ermessen der Unternehmungen, ob und welche Tests sie von Bewerberinnen oder Bewerbern verlangen wollen. Wie unter Punkt 2. dargelegt setzt die Regierung nicht auf Restriktionen und Verbote, sondern auf die Förderung des Testsystems «Stellwerk».
4. Chancengleichheit bzw. Chancengerechtigkeit sind schwierig zu fassende Begriffe. Jeder Arbeitgeber ist frei, auf welche Weise er die Auswahl der Jugendlichen für eine Berufslehre trifft. Er kann dies lediglich aufgrund eines persönlichen Vorstellungsgespräches tun, er kann sich bei den schulischen Kompetenzen auf die Zeugnisnoten und den standardisierten «Stellwerk»-Test abstützen oder er nutzt schliesslich die auf dem Markt angebotenen Eignungstests. Grosse Unternehmen wie z.B. Banken, Versicherungen, Dienstleistungsunternehmen usw. berücksichtigen zwar die schulischen Kernkompetenzen, setzen aber zusätzlich eigene branchenbezogene Eignungstests ein. Die Schule unterstützt Schülerinnen und Schüler bei der Lehrstellensuche, in dem sie vermehrt individuelle schulische Fähigkeiten fördert und personale Kompetenzen stärkt. Die Vergabe einer Lehrstelle ist aber immer ein Auswahlverfahren, welches letztendlich individuell durchgeführt wird. Der Kanton setzt sich für faire Auswahlkriterien ein und gibt Empfehlungen sowie Informationen an Lehrmeister ab, er kann in diesem Bereich aber keine staatlichen Verfügungen aussprechen.
5. Es besteht keine Rechtsgrundlage, um diejenigen Unternehmungen, die von Bewerberinnen oder Bewerbern einen privaten Eignungstest wie Multicheck oder Basic-check verlangen, zur Kostenübernahme zu verpflichten. Wie unter Punkt 2. dargelegt setzt die Regierung nicht auf Restriktionen, sondern auf die Förderung des Testsystems «Stellwerk».
6. Die Erarbeitung allfälliger berufsspezifischer Eignungstest liegt in der Zuständigkeit der entsprechenden Berufsverbänden. Hier ist das dazu notwendige Knowhow vorhanden. Mit «Stellwerk» und den Anforderungsprofilen stellt der Kanton den Lehrstellensuchenden geeignete Instrumente zur Standortbestimmung und zur Eignungsbeurteilung im schulischen Bereich zur Verfügung. Die Entwicklung von Instrumenten zur Lehrlingsselektion zuhanden der Unternehmen hingegen ist nicht Aufgabe des Kantons.

**Interpellation Huber-Rorschach (19 Mitunterzeichnende):
«Aus der Not geboren, aber unnötig – Multicheck und Basiccheck**

Nach wie vor ist es nicht leicht, eine Lehrstelle zu finden. Viele Jugendliche finden erst über lang andauernde Zwischenlösungen zu einer Berufsausbildung. Diese Not hat Profiteure auf den Plan gerufen, die einen neuen Dienstleistungszweig auf dem Rücken der Jugendlichen und ihrer Eltern aufgebaut haben. Diese Erfinder bieten Tests an, «Multicheck», «Basiccheck» oder ähnlich geheissen.

Diese Tests, von immer mehr Unternehmen, sogar öffentlichen, gefordert, sind teuer. Sie zu absolvieren, kostet zwischen 100 und 120 Franken. Das geht insbesondere dann ins Geld, wenn sich die Jugendlichen bei verschiedenen Unternehmen bewerben, die dann je einen anderen Test verlangen. Aber das Schlimmste an der Sache ist: Diese Tests sind alles andere als seriös. In der ganzen Schweiz werden die gleichen Tests angeboten, nehmen somit keine Rücksicht auf den Lehrplan des Kantons St.Gallen. Mit den künftigen Berufsanforderungen haben sie kaum etwas zu tun und lassen auch keine tauglichen Folgerungen auf die für den Beruf verlangten schulischen Kompetenzen zu. Diese neue Testwelle verdrängt Schritt für Schritt die von den Berufsverbänden organisierten Eignungsteste, die über einen wirklichen Bezug mit dem Beruf verfügten und es erlaubt haben, die Voraussetzungen eines Lehrstellenbewerbers richtig einzuschätzen.

Und jetzt gibt es neu zu den Tests noch die Vorbereitungskurse auf die Tests. Die «Multichecks» und Varianten haben eine solche Bedeutung angenommen, dass Privatschulen mittlerweile Kurse zum «Multicheck»-Training anbieten. Und auch dies gegen klingendes Geld. Und dann gibt es neu Kurse, die lehren wollen, wie man sich richtig bewirbt. Auch sie sind alles andere als gratis. Diese neuen verästelten Dienstleistungspakete können in ihrer Summe für Jugendliche, die sich alle Chancen auf eine Lehrstelle offen halten wollen, zu einer hohen finanziellen Belastung werden.

Diesem mit der Not spielenden Business ist ein Ende zu bereiten. Erste Regel: Wenn ein Unternehmen einen «Multicheck» oder ähnliches verlangt, dann hat es diesen Test zu bezahlen, auch wenn es zu keinem Lehrstellenvertrag kommt. Der Kanton Waadt hat in seinem neuen Berufsbildungsgesetz so entschieden. Unternehmen, die unbedingt die Fähigkeiten der künftigen Lehrlinge testen wollen, sollen mit Hilfe der Berufsverbände Tests entwickeln, die wirklich die Voraussetzungen zum Beruf beurteilen. Schliesslich ist die Berufsberatung zu verstärken. Sie hat erfolgreich schon Tausende von Jugendlichen in die richtige Berufslaufbahn geleitet – und sie tut das viel erfolgreicher als private Unternehmen, die sich primär nicht für die Integration der Jugendlichen sondern für ihren Gewinn interessieren.

Im Kanton St.Gallen wurde in den letzten Jahren das Testsystem «Stellwerk» entwickelt, unter anderem als Alternative zu diesen kommerziellen Testsystemen. Dem Stellwerk liegt der Lehrplan des Kantons St.Gallens zu Grunde und widerspiegelt somit den Stand des Wissens der Schülerinnen und Schüler in objektiver Art und Weise. Das Instrument ist noch jung hat aber in der Schule bereits eine breite Akzeptanz gefunden. Noch fehlt es aber an der Akzeptanz der Arbeitgeber, hier besteht noch dringender Handlungsbedarf.

Ich bitte die Regierung in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kann das kantonale Testinstrument «Stellwerk» gestärkt werden?
2. Welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen, um dieser Abzockerei, auf Kosten der Jugendlichen, Einhalt zu gebieten?
3. Ist die Regierung auch der Meinung, dass die Praxis der Multichecks unterbunden werden muss?

4. Teilt die Regierung die Auffassung, dass mit solchen Testsystemen die Chancengleichheit nicht mehr gewährte wird?
5. Teilt die Regierung die Ausfassung der Interpellantin, dass die Kosten für Eignungstests von den Arbeitgebern, sofern sie sich nicht auf die kantonalen Testsysteme abstützen, übernehmen müssen?
6. Unterstützt die Regierung das Ansinnen mit den Berufsverbänden berufspezifische Tests, die diesen Namen auch verdienen, zu entwickeln?»

8. Juni 2010

Huber-Rorschach

Bachmann-St.Gallen, Blöchliger Moritzi-Gaiserwald, Blumer-Gossau, Fässler-St.Gallen, Friedl-St.Gallen, Gadient-Walenstadt, Graf Frei-Diepoldsau, Gschwend-Altstätten, Gysi-Wil, Hartmann-Flawil, Hoare-St.Gallen, Ilg-St.Gallen, Kofler-Uznach, Kündig-Rapperswil-Jona, Ledergerber-Kirchberg, Lemmenmeier-St.Gallen, Müller-St.Gallen, Schrepfer-Sevelen, Wick-Wil